

**Verhaltenskodex für WOLFF & MÜLLER Baupartner
(Code of Conduct for WOLFF & MÜLLER Suppliers and Subcontractors)**

Version	2022-1
Dokument-Nummer:	7520.10.60.18
Prozessverantwortliche/r:	CB/CCO
Gültig ab:	01.09.2022
Veröffentlicht am:	30.08.2022
Nächste Aktualitätsprüfung spätestens bis:	31.08.2023

Präambel¹

WOLFF & MÜLLER ist ein Familien-Unternehmen, das seine ethische, soziale und ökologische Verantwortung innerhalb des Unternehmens und im Umgang mit seinen Geschäftspartnern lebt.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle WOLFF & MÜLLER Baupartner, die für Unternehmen im Geltungsbereich des Compliance Management Systems (CMS) der WOLFF & MÜLLER Holding GmbH & Co.KG, tätig sind oder tätig werden.

WOLFF & MÜLLER Baupartner sind Vertragspartner von Unternehmen der WOLFF & MÜLLER Unternehmensgruppe, mit denen eine Geschäftsbeziehung besteht oder angestrebt wird. Neben den klassischen Lieferanten, Nachunternehmern, Architekten und Fachingenieuren sind das auch alle anderen Vertragspartner (Dienstleister etc.).

Die in diesem Verhaltenskodex für WOLFF & MÜLLER Baupartner niedergelegten Verhaltensweisen definieren die allgemeinen Anforderungen, die an WOLFF & MÜLLER Baupartner gestellt werden. Sie beziehen sich insbesondere auf die Verantwortung gegenüber Menschen und der Umwelt und sind für eine erfolgreiche und dauerhafte Zusammenarbeit mit WOLFF & MÜLLER unerlässlich.

Jeder Baupartner von WOLFF & MÜLLER verpflichtet sich, die nachfolgenden Grundsätze auch in seinen Lieferketten zu wahren und durchzusetzen. Sollte der WOLFF & MÜLLER Baupartner aus einer vertraglichen Beziehung Vorgaben unterliegen, die konkretere Regelungen als dieser Verhaltenskodex für WOLFF & MÜLLER Baupartner beinhalten, so gehen die vertraglichen Regelungen vor.

¹ Zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit sind bei der Bezeichnung von Personen oder Personengruppen jeweils Personen jedes Geschlechts gemeint.

1. Grundsätze

Alle WOLFF & MÜLLER Baupartner² verpflichten sich, die für sie anwendbaren nationalen Gesetze, Verordnungen, Richt- und Leitlinien, ebenso wie relevante international anerkannte Normen, die OECD Grundsätze und die Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einzuhalten. Hierbei sind insbesondere auch die nachfolgenden, nicht abschließend aufgeführten rechtlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Grundprinzipien zu wahren.

2. Verhalten im Wettbewerb

Jeder WOLFF & MÜLLER Baupartner verpflichtet sich, geschäftliche Entscheidungen ohne Rücksicht auf persönliche Belange allein aufgrund sachlicher und objektiver Kriterien zu treffen und jegliche Form von Interessenkonflikten zu vermeiden.

2.1. Korruptionsvermeidung

Jeder WOLFF & MÜLLER Baupartner verpflichtet sich, Korruption nicht zu tolerieren und somit die internationalen und lokalen Anti-Korruptionsgesetze und Antikorruptions-Standards einzuhalten. Hierunter fallen jegliche Zuwendungen, die an staatliche Hoheitsträger oder sonstige Dritte gezahlt oder diesen angeboten werden, um einen geschäftlichen Vorteil zu erlangen. WOLFF & MÜLLER wird weder von einem WOLFF & MÜLLER Baupartner entsprechende Zahlungen oder Zuwendungen fordern, noch solche einem WOLFF & MÜLLER Baupartner anbieten.

2.2 Kartell- und Wettbewerbsrecht

Wir erwarten von unseren WOLFF & MÜLLER Baupartnern die Förderung des freien Wettbewerbs. Dies umfasst die Einhaltung sämtlicher wettbewerbsrechtlicher Regeln sowie der entsprechenden nationalen bzw. internationalen Kartellgesetze und der Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb. Jeder WOLFF & MÜLLER Baupartner verpflichtet sich, nicht an wettbewerbswidrigen Absprachen teilzunehmen und eine eventuell bestehende marktbeherrschende Stellung nicht unter Verletzung der jeweils anwendbaren Wettbewerbsregeln auszunutzen oder zu missbrauchen.

2.3 Geldwäsche

Die WOLFF & MÜLLER Baupartner befolgen alle Gesetze, die Geldwäsche oder die Finanzierung illegaler oder rechtswidriger Zwecke verbieten. Sie müssen sicherstellen, dass sie ausschließlich mit seriösen Geschäftspartnern Geschäfte machen, d.h. mit Geschäftspartnern, die legale Geschäfte mit Mitteln aus legalen Quellen tätigen.

² WOLFF & MÜLLER Baupartner sind Vertragspartner von Unternehmen der WOLFF & MÜLLER Unternehmensgruppe, mit denen eine Geschäftsbeziehung besteht oder angestrebt wird. Neben den klassischen Lieferanten, Nachunternehmern, Architekten und Fachingenieuren sind das auch alle anderen Vertragspartner (Dienstleister etc.), die für uns tätig werden.

2.4 Vertraulichkeit und Datenschutz

Die WOLFF & MÜLLER Baupartner beachten den geltenden datenschutzrechtlichen Ordnungsrahmen. Datenverarbeitung erfolgt nur in transparenter Weise erforderlichen Umfang. Die Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

2.5 Export und Import

Die WOLFF & MÜLLER Baupartner verpflichten sich, den einschlägigen Import- und Export-Kontrollgesetzen, insbesondere geltenden Sanktionen, Embargos und andere Regularien zu entsprechen.

3. Unternehmerische Verantwortung

WOLFF & MÜLLER verpflichtet sich zur Einhaltung der von der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation [ILO]) empfohlenen Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen.

Wir erwarten von unseren WOLFF & MÜLLER Baupartnern, dass sie die für sie geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen zu befolgen und für deren Mitarbeiter ebenfalls die von der Internationalen Arbeitsorganisation empfohlenen Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

3.1 Umgang mit Kinderarbeit

Die WOLFF & MÜLLER Baupartner beachten die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten und beschäftigen keine Mitarbeiter unter 16 Jahren. Sollte eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so haben die WOLFF & MÜLLER Baupartner diese vorrangig zu beachten.

3.2 Umgang mit Zwangsarbeit

Jegliche Form von Zwangs- und Pflichtarbeit wird nicht toleriert. Dies bedeutet, dass die WOLFF & MÜLLER Baupartner keine Arbeitsleistung nutzen, die unfreiwillig unter Androhung von Strafe zustande gekommen ist, einschließlich erzwungener Überstunden, Schuldknechtschaft, Gefangenenzwangsarbeit, Sklaverei oder Leibeigenschaft. Die WOLFF & MÜLLER Baupartner verpflichten sich darüber hinaus, gegen Zwangs- und Pflichtarbeit innerhalb ihrer Liefer- und Nachunternehmerketten mit geeigneten Maßnahmen vorzugehen.

Dementsprechend erwartet WOLFF & MÜLLER, dass die WOLFF & MÜLLER Baupartner ihre Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandeln. Sanktionen, Bußgelder, sonstige Strafen oder Disziplinarmaßnahmen dürfen nur im Einklang mit geltenden nationalen und internationalen Normen sowie den Menschenrechten erfolgen.

3.3 Diskriminierung und Belästigung

Jeder WOLFF & MÜLLER Baupartner muss im Rahmen seines Geschäftsbetriebs Chancengleichheit und Gleichbehandlung gewährleisten, ungeachtet der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der politischen Meinung, der Nationalität, der sozialen Herkunft oder anderer Unterscheidungsmerkmale.

Die WOLFF & MÜLLER Baupartner stellen sicher, dass kein Beschäftigter verbaler, psychischer, sexueller und/ oder körperlicher Gewalt, Nötigung oder ähnlichen Belästigungen ausgesetzt wird. Jegliche Form von Einschüchterung durch den Arbeitgeber ist streng verboten.

3.4 Löhne und Sozialleistungen

Jeder WOLFF & MÜLLER Baupartner hat seinen Mitarbeitern einen angemessenen Lohn zu zahlen, der mindestens den in der jeweiligen Region gesetzlich bzw. tariflich festgelegten Mindestlöhnen entspricht. Die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben zu den Arbeitszeiten sind einzuhalten. Gesetzlich unbegründete Lohnabzüge sind nicht gestattet. Zudem sollen berufliche Fähigkeiten der Mitarbeiter auf allen Ebenen durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden.

3.5 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Jeder WOLFF & MÜLLER Baupartner hat die für ihn geltenden Vorschriften zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einzuhalten.

Von unseren WOLFF & MÜLLER Baupartnern erwarten wir, dass sie alle erforderlichen Maßnahmen für ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld ergreifen. Zu diesen Maßnahmen gehören für WOLFF & MÜLLER unter anderem Schutzmaßnahmen bei dem Umgang mit Gefahrstoffen, Arbeitsschutzvorrichtungen an Maschinen und einschlägige Mitarbeiterschulungen.

Dabei sind international anerkannte Arbeitssicherheit- und Sozialstandards einzuhalten (u. a. Bereitstellen von Sozialräumen und Trinkwasser). Darüber hinaus unterstützen die WOLFF & MÜLLER Baupartner eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitswelt.

3.6 Gewerkschaften, Arbeitnehmervertretung und Beschwerdemechanismen

Der WOLFF & MÜLLER Baupartner hat das Recht seiner Mitarbeiter, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und diesen beizutreten, anzuerkennen und zu gewährleisten.

Eine Einführung von Mitteilungs- und Beschwerdemechanismen ist verpflichtend.

4. Verhalten gegenüber der Umwelt

WOLFF & MÜLLER will in allen Produktkategorien und Dienstleistungen das Bestmögliche leisten, ohne dabei seine ökologische Verantwortung zu vernachlässigen. In dem Bewusstsein, dass nur durch einen nachhaltigen Umwelt- und Klimaschutz unter Beachtung nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften die natürlichen Ressourcen dauerhaft

geschützt und bewahrt werden können, legen wir Wert auf eine umweltgerechte und nachhaltige Produktion, um einen Beitrag zur Zukunftssicherung zu leisten.

4.1 Umwelt und Klimaschutz

WOLFF & MÜLLER Baupartnern garantieren die sichere und umweltverträgliche Entwicklung sowie Herstellung von Produkten ebenso wie deren Verpackung und Transport. Dazu gehören z. B.: eine Bewertung der eigenen Umweltauswirkungen, Managementsysteme (z.B.: nach ISO 14001 oder ein gleichwertiges System) oder Steigerung der Ressourceneffizienz.

Es wird erwartet, dass der WOLFF & MÜLLER Baupartner Verfahren und Systeme unterhält, die die Nutzung aller relevanten Ressourcen wie Energie, Wasser und Rohstoffe nachhaltig optimieren.

4.2 Abfall und Emissionen

Es wird erwartet das die WOLFF & MÜLLER Baupartner mindestens Verfahren und Systeme vorhalten, die die Sicherheit der Handhabung, des Transports, der Lagerung, des Recyclings, der Wiederverwendung und des Managements von Rohstoffen, Materialien und Abfällen gewährleisten.

Die WOLFF & MÜLLER Baupartner verpflichten sich, durch entsprechende Maßnahmen negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt zu verhindern bzw. zu minimieren.

4.3 Prozesssicherheit

Es wird erwartet, dass die WOLFF & MÜLLER Baupartner ein Managementsystem zur Steuerung von Arbeitsprozessen unter Berücksichtigung von anerkannten Sicherheitsstandards einsetzen. Ggf. sind spezifische Risikoanalysen für Anlagen durchzuführen. Bei allen Anlagen sollen die WOLFF & MÜLLER Baupartner Maßnahmen zur Vorbeugung von Zwischenfällen, wie z.B. dem Austreten von Chemikalien und/oder Explosionen, treffen.

5. Produktverantwortung

5.1 Produktsicherheit

Die WOLFF & MÜLLER Baupartner verpflichten sich, WOLFF & MÜLLER für den beabsichtigten Verwendungszweck unbedenkliche Produkte anzubieten und darüber hinaus alle relevanten Produktinformationen, insbesondere zu Zusammensetzung, zur Nutzung (Sicherheitsdatenblätter, Verarbeitungshinweise bzw. Montageanleitungen sowie Arbeitsschutzmaßnahmen) und ggf. zur Entsorgung seiner Produkte rechtzeitig vor der Lieferung/Leistung zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren verpflichten sich die WOLFF & MÜLLER Baupartner, zusätzlich auf Anfrage spezifische Dokumente zur Verfügung zu stellen.

5.2 Klinische Studien und Tierschutz

Es wird erwartet, dass die WOLFF & MÜLLER Baupartner klinische Studien und/oder Tierversuche nur im Einklang mit internationalen Richtlinien und geltenden nationalen und lokalen Bestimmungen durchführen und auf das absolut erforderliche Minimum beschränken.

5.3 Konfliktmineralien

Die WOLFF & MÜLLER Baupartner stellen sicher, dass keine Produkte an WOLFF & MÜLLER geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsmineralien bzw. Derivate aus Konflikt- und Hochrisikogebieten stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen. Es gilt die aktuelle EU-Verordnung zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette.

6. Einhaltung des Verhaltenskodex für WOLFF & MÜLLER Baupartner

WOLFF & MÜLLER erwartet von seinen Geschäftspartnern die Einhaltung des Verhaltenskodex für WOLFF & MÜLLER Baupartner. Bei Beginn oder der Verlängerung der Vertragsbeziehung mit WOLFF & MÜLLER hat jeder WOLFF & MÜLLER Baupartner zu erklären, die in diesem Verhaltenskodex für WOLFF & MÜLLER Baupartner niedergelegten Verhaltensvorgaben zu befolgen.

Die Verletzung der in diesem Verhaltenskodex für WOLFF & MÜLLER Baupartner niedergelegten Verhaltensvorgaben durch einen WOLFF & MÜLLER Baupartner kann die geschäftliche Beziehung mit WOLFF & MÜLLER gefährden und zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

6.1 Information und Kommunikation

Dieser Verhaltenskodex soll von den WOLFF & MÜLLER Baupartnern in ihren Organisationen kommuniziert werden.

6.2 Monitoring

WOLFF & MÜLLER behält sich das Recht vor, die Einhaltung der vorstehenden genannten Anforderungen entweder durch WOLFF & MÜLLER selbst, durch unabhängige Dritte im Rahmen von Audits oder durch Einsicht in offizielle Zertifizierungen zu überprüfen.

7. Compliance-Beauftragter/Chief Compliance Officer

Der Compliance-Beauftragte/Chief Compliance Officer von WOLFF & MÜLLER ist Ihr zuständiger Ansprechpartner bei allen Fragen zu diesem Verhaltenskodex für WOLFF & MÜLLER Baupartner und rund um das Thema Compliance.

Sie erreichen den Compliance-Beauftragten/ Chief Compliance Officer unter folgenden Kontaktdaten:

Herrn Ralf Liebrich
CCO/DSB
WOLFF & MÜLLER
Holding GmbH & Co. KG
Schwieberdinger Straße 107
70435 Stuttgart

E-Mail: ralf.liebrich@wolff-mueller.de
Telefon: +49 711 8204235
Mobil: +49 151 10021281

8. Ombudsstelle

Zur Stärkung des Compliance-Systems hat WOLFF & MÜLLER ein Ombudsmann-System (Whistleblowing) installiert. WOLFF & MÜLLER Baupartner können Verstöße gegen den Verhaltenskodex für WOLFF & MÜLLER Baupartner, insbesondere Verdachtsfälle von Korruption, Wirtschaftskriminalität oder ähnlich schwere Unregelmäßigkeiten, auch der externen Ombudsstelle von WOLFF & MÜLLER melden. Eine vertrauliche Behandlung ist gewährleistet.

Die Ombudsstelle fungiert als externer und damit neutraler Ansprechpartner für (auch anonyme) Meldungen der Mitarbeiter von WOLFF & MÜLLER sowie externer Dritter.

Die Ombudsstelle gewährleistet über eine Compliance-Hotline eine Erreichbarkeit während der üblichen Geschäftszeiten. Ferner ist sie per E-Mail und auf dem Postweg erreichbar.

Die Ombudsstelle wird den Chief Compliance Officer von WOLFF & MÜLLER über den Inhalt der Meldungen, soweit sie Compliance relevant sind, unverzüglich – auf Wunsch unter Wahrung der Anonymität des Hinweisgebers – informieren.

Sie erreichen den Ombudsstelle unter folgenden Kontaktdaten:

Kanzlei Dr. Schmitz
Frau Dr. Alexandra Schmitz
Rechtsanwältin
Marienstraße 48
70178 Stuttgart

E-Mail: sekretariat@kanzlei-dr-schmitz.com
Telefon: +49 711 185780 0
Notfall-Telefon: +49 172 7036449